

## **PROGRAMM KULTUR (2007-2013)**

### **AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN EACEA NR. 22/2007**

#### **Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen (Aktionsbereich 2)**

#### **Allgemeine Einleitung zu den Leistungsbeschreibungen EACEA 22/2007**

##### **EINLEITUNG**

Grundlage dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bildet der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> über ein einheitliches Mehrjahresprogramm für die Gemeinschaftstätigkeit im kulturellen Bereich für den Zeitraum 2007 - 2013 (im Folgenden „das Programm“).

Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (im Folgenden „die Exekutivagentur“) ist für die Durchführung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zuständig.

##### **PROGRAMMZIELE**

Das Programm steht im Kontext des fortlaufenden Engagements der Europäischen Union, durch den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen der am Programm teilnehmenden Länder zur Förderung des gemeinsamen europäischen Kulturraums, der auf einem gemeinsamen kulturellen Erbe gründet, beizutragen und damit die Entstehung einer Europabürgerschaft zu begünstigen.

Das Programm sieht vor, dass die Gemeinschaft mit ihren Fördermaßnahmen Einrichtungen unterstützt, welche die kulturelle Zusammenarbeit fördern; hierzu trägt die Gemeinschaft dafür Sorge, dass diese Einrichtungen auf Gemeinschaftsebene vertreten sind, ferner, dass Informationen zur Förderung der transeuropäischen gemeinschaftlichen kulturellen Zusammenarbeit erhoben und verbreitet werden und dass Einrichtungen, die im Kulturbereich tätig sind, sich auf europäischer Ebene vernetzen, an Projekten der kulturellen Zusammenarbeit teilnehmen oder die Rolle eines Botschafters für die europäische Kultur wahrnehmen.

---

<sup>1</sup> Beschluss Nr. 1855/2006/EG vom 12. Dezember 2006 über das Programm Kultur (2007 - 2013).

## **GEGENSTAND DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN**

Zur Erfüllung der Programmziele werden im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Betriebskostenzuschüsse zur Kofinanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem fortlaufenden Arbeitsprogramm von Einrichtungen gewährt, die im Bereich Kultur ein Ziel von allgemeinem europäischen Interesse verfolgen bzw. ein Ziel, das sich in den Rahmen der Kulturpolitik der Europäischen Union einfügt.

Diese Unterstützung wird in Form von Partnerschaftsrahmenvereinbarungen oder jährlichen Betriebskostenzuschüssen gewährt.

## **FÖRDERFÄHIGE EINRICHTUNGEN**

Förderfähige Einrichtungen müssen einer der folgenden Kategorien entsprechen:

### **❖ Kategorie Botschafter**

Einrichtungen, die durch ihren EU-weiten Einfluss im Bereich Kultur als echte „Vertreter“ der europäischen Kultur besonders geeignet sind und als solche ihre Rolle als europäische Kulturbotschafter erfüllen können.

Einrichtungen dieser Kategorie sind vor allem Orchester, Chöre, Theatergruppen und Tanzensembles, deren Tätigkeiten eine echte europäische Dimension aufweisen. Die Tätigkeiten der Einrichtung müssen sich „physisch“ auf mindestens sieben am Programm teilnehmende Länder erstrecken.

### **❖ Kategorie Netzwerk**

#### **i) Unterkategorie Netzwerke der Interessenvertreter**

Netzwerke von Interessenvertretern, die von Mitgliedern des Netzwerks beauftragt werden und die eine bedeutende europaweite Vertretung einer bestimmten Kategorie von Kulturakteuren oder kultureller Bereiche gewährleisten. Das Netzwerk sollte Mitglieder zusammenbringen, die ihre Sitze in mindestens 15 am Programm Kultur teilnehmenden Ländern haben. Hilfsweise soll das Netzwerk eine wesentliche Repräsentativität in mindestens zehn Mitgliedstaaten erlangen, wenn dieses aus Einrichtungen besteht, die Kulturakteure auf nationaler Ebene vertreten (nationale Verbände oder andere Formen nationaler Netzwerke).

#### **ii) Unterkategorie Plattformen für strukturierte Dialoge**

Plattformen für strukturierte Dialoge, deren Teilnehmer aus mindestens 15 am Programm Kultur teilnehmenden Ländern stammen, die die EU-weite Abdeckung der kulturellen Interessen gewährleisten und einen ständigen und strukturierten Dialog über kulturelle Themen mit den EU-Einrichtungen organisieren können.

❖ Kategorie Festival

Einrichtungen, die Festivals organisieren/durchführen und transnationale Tätigkeiten ausüben, die einen hohen europäischen Mehrwert von geografischer Reichweite sowie eine möglichst große Öffentlichkeitswirksamkeit besitzen (gemäß der Rechtsgrundlage die mindestens 7 die zum Programm teilnehmenden Ländern umfasst).

Festivals müssen seit mindestens zehn Jahren EU-weit be- und anerkannt sein.

**ANTRÄGE**

Bitte beachten!

*Eine Einrichtung kann Vorschläge für eine Vereinbarung über jährliche Betriebskostenzuschüsse und/oder für eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung einreichen.*

*Die Antrag stellende Einrichtung muss sich jedoch für eine einzige Kategorie (Unterkategorie) entscheiden, in der sie den Vorschlag/die Vorschläge einreicht.*

Wenn Ihre Einrichtung in die Kategorie Botschafter fällt, verwenden Sie bitte den Antrag BOTSCHAFTER

Wenn Ihre Einrichtung in die Kategorie Netzwerk fällt, verwenden Sie bitte den Antrag NETZWERK

Wenn Ihre Einrichtung in die Kategorie Festival fällt, verwenden Sie bitte den Antrag FESTIVAL

Jeder Antrag enthält:

- Den Leitfaden zur jeweiligen Kategorie
- Das Antragsformular zur jeweiligen Kategorie

Die nach Kategorien geordneten Leitfäden enthalten alle Kriterien und Voraussetzungen, die von Vorschlägen, die in einer dieser Kategorien eingereicht werden, erfüllt werden müssen, sowie die Methodik und die Vorschriften, die die Exekutivagentur befolgen wird, um eine transparente und objektive Bearbeitung aller Anträge zu gewährleisten.